

# Missliche Lage

**Freihandel** Ein Abkommen mit Kanada gefährdet Bürgerrechte in Deutschland. Gelingt es, die umstrittene Passage noch zu streichen?

**S**eine gute Stimmung lässt sich der Wirtschaftsminister derzeit durch fast nichts verderben. Gut gebräunt reist er durchs Land, schaut sich Betriebe an, Gründerzentren und Universitäten. Nur bei einem Thema liegen die Nerven blank.

Das mit dem Freihandelsabkommen, sagt ihm ein Student in Potsdam, das fände er „meganegativ“. Was man da so alles lese, Chlorhühnchen, geheime Verhandlungen, Schiedsgerichte, da bekomme er ein schlechtes Gefühl bei.

Plötzlich hebt sich Sigmar Gabriel aus seinem Hörsaalstuhl: „Ich kann Ihre Gefühle nicht ändern“, herrscht er den bärtigen Mann an. Aber bei dem Thema sei er schlecht informiert, sagt der SPD-Chef.

Das mit den Hühnchen sei doch schon lange vom Tisch, auf der Website des Ministeriums könne man sich zum Freihandelsabkommen informieren. Schiedsgerichte brauche man sowieso nicht. Bei so viel Unwissenheit rechne er schon bald mit der Frage: „Was machen Sie dagegen, dass der Mond auf die Erde stürzt?“

Doch die lästigen Fragen zu Freihandelsabkommen werden in der nächsten Zeit noch lauter werden. Denn seit vergangener Woche ist der Vertragstext jener Verein-

barung öffentlich, die die Europäische Union soeben mit Kanada ausgehandelt hat. Ceta lautet die Abkürzung für dieses Abkommen, das in der Szene auch der ältere Bruder von TTIP genannt wird, also dem Freihandelsabkommen, das die EU derzeit mit den USA verhandelt.

Auf vielen Hundert Seiten haben die Emissäre aus Ottawa und Brüssel festgehalten, wie sie den Handel zwischen der EU und Kanada erleichtern wollen. Schon in einem Monat soll das Werk auf einem Gipfeltreffen paraphiert werden. Doch so geräuschlos, wie es geplant war, wird es nicht gehen.

Denn die laute Schar der Gegner fühlt sich in ihren schlimmsten Befürchtungen bestätigt: „Wir haben hier eine Blaupause für TTIP“, warnt die wettbewerbspolitische Sprecherin der Grünen, Katharina Dröge, und die mache vor allem eins deutlich: „Unsere kritischen Einwände sind darin überhaupt nicht berücksichtigt.“

Für Dröge und die Antifreihandelsaktivisten ist Ceta ein Geschenk – vor allem jenes Kapitel, das sich mit dem Schutz von Firmen beschäftigt, die im jeweils anderen Wirtschaftsraum investiert haben. Großkonzerne könnten dadurch den Staat verklagen, wenn dieser Gesetze etwa zum Schutz seiner Bürger erlässt, so lautet die Befürchtung der Gegner.

Ein Beispiel dafür: Der Vattenfall-Konzern verklagt die Bundesrepublik wegen des Atomausstiegs auf Schadensersatz. Austragungsort sind dabei nicht staatliche Gerichte, sondern private Schiedsgerichte. Auch Ceta eröffnet diesen parallelen Rechtsweg.

Das Urteil des Schiedsgerichts sollte zumindest eine Revisionsmöglichkeit bieten, so fordern es auch Rechtswissenschaftler, die sich mit Freihandelsabkommen beschäftigen. Das Abkommen mit Kanada sieht Revisionen nicht vor. „Man wolle so

etwas in der Zukunft schaffen, steht da nur“, kritisiert Markus Krajewski, Völkerrechtler von der Universität Erlangen.

Der Juraprofessor hat in dem nun vorliegenden Vertragstext eine ganze Reihe von Regelungen entdeckt, bei denen die Einwände der Kritiker nur scheinbar berücksichtigt wurden. „Es finden sich dann aber immer im Kleingedruckten Relativierungen“, erklärt er. Ein Beispiel dafür seien Regeln, wonach die Schiedsgerichte der Öffentlichkeit Einblick in die Verfahren geben müssen – nicht aber, wenn „legitime Geschäftsinteressen“ für eine Geheimhaltung sprächen.

Auch konnte die Befürchtung nicht ausgeräumt werden, dass US-Konzerne über ihre kanadischen Niederlassungen Investitionsschutzklagen einreichen können. Zwar müssten die Investoren schon „substantielle Geschäftsaktivitäten“ in dem Land nachweisen können. „Doch auch das ist schwammig formuliert“, warnt Krajewski. Die Formulierung reiche vermutlich gerade einmal, die Klagen von Briefkastenfirmen abzuwehren.

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel bringt Ceta in eine missliche Lage. Er muss eine klare Haltung zu dem Abkommen einnehmen. Vergangene Woche versuchte er, Zeit zu gewinnen, und erklärte mürrisch, nun mal erst „die 1500 Seiten zu lesen“.

Von Amts wegen müsste er ein Interesse daran haben, Handelshemmnisse zu beseitigen. Doch in seiner Partei ist das Freihandelsabkommen mindestens genauso unbeliebt wie in der Bevölkerung.

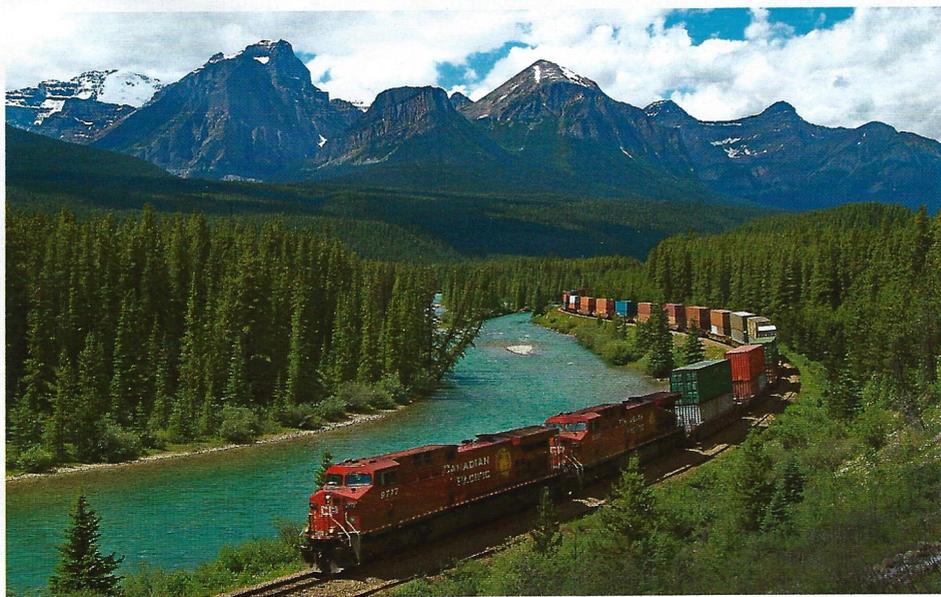
Und die Kampagne gegen das Investitionsschutzkapitel läuft bereits an. Kernargument der Gegner: Wie soll man den Amerikanern ein Investitionsschutzkapitel ausreden, wenn man eines mit den Kanadiern beschließt?

Der SPD-Fraktionsvize Hubertus Heil schlägt vor, den heiklen Teil einfach aus dem Abkommen „herauszubrechen“. Doch das könnte nicht nur an den Kanadiern scheitern, sondern auch an einigen europäischen Mitgliedsländern. Im Wirtschaftsministerium jedenfalls arbeiten die Strategen schon daran, wie man den Bürgern das Freihandelsabkommen mit Kanada auch inklusive des Investorenschutzes schmackhaft machen könnte.

Der argumentative Trick: Das Investitionsschutzabkommen mit Kanada sei so streng formuliert, dass die Befürchtungen der Kritiker unberechtigt seien. So steht es in einer Antwort Gabriels auf eine parlamentarische Anfrage der Linken.

Die Bundesregierung müsse beurteilen, ob nicht „das europäische Gesamtinteresse so überwiegend ist, dass gegebenenfalls ausgehandelte Investitionsschutzabkommen hingenommen werden können“.

Gerald Trautfetter



**Gütertransport in Kanada:** „Was machen Sie dagegen, dass der Mond auf die Erde stürzt?“